

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 67/68 (1916)
Heft: 23

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll sich auch der Inhalt der künftigen Fachbände nicht ausschliesslich auf das rein Technische beschränken, sondern es werden auch die verwandten Gebiete, wie Rechtswesen, Handelswesen, Wirtschaftswesen usw., soweit erforderlich, mit in die Bearbeitung einbezogen werden.

In noch höherem Masse als bei den früheren Bänden wurde besonders Gewicht auf die Vermeidung von Fremdwörtern gelegt. Ueber die Grundsätze, nach denen bei den Verdeutschungen vorgegangen wurde, beabsichtigt der Herausgeber, sich demnächst an anderer Stelle zu äussern. Er hebt im Vorwort nur hervor, dass das Fremdwort dort, wo es nur noch geschichtliche Bedeutung hat, ohne weiters weggelassen wurde; dort, wo es noch Sprachgebrauch ist, wurde es an die zweite Stelle, hinter seine Verdeutschung gesetzt, und in allen den Fällen, in denen es nach Meinung der Schriftleitung entbehrlich ist, mit [] versehen (wie z. B. bei den oben aufgeführten Hauptkapiteln). Wo eine gute Verdeutschung nicht gefunden wurde, behielt man das Fremdwort. — Einer von diesem Grundsatz ausgehenden Verdeutschung kann nur beiepflichtet werden. So wurde in begrüssenswerter Weise darauf verzichtet, das Wort „radial“ durch die gelegentlich in technischen Aufsätzen zu findende Verdeutschung „strahlig“ zu ersetzen, ebenso den „Einphasenwechselstrom“ in „Einwellenwechselstrom“ umzutauften, aus welcher Verdeutschung das vollständig sinnverwirrende Wort „Einwellen-Wechselstromlokomotive“ hervorgegangen ist. Auch der Ausdruck „spezifisch“ ist unverdeutschte stehen geblieben. Durch die Bezeichnung „bezogene“ Geschwindigkeit für „relative“ Geschwindigkeit ist hingegen die Schriftleitung entschieden von dem sie leitenden Grundsatz abgewichen. So lobenswert das Bestreben ist, die deutsche Sprache von entbehrlichen Fremdwörtern zu befreien, so verfehlt scheint es uns, diese Sprachenreinigung auch auf dem Gebiete der Technik in zu weitem Masse ausdehnen zu wollen. Durch die Ausmerzung technischer Ausdrücke, die wie Generator, Transformator, Kompressor, Automobil, Isolator, Normalprofil u. dgl., in der Sprache fast aller Kulturstaaten gleichlautend sind, würden schliesslich die zahlreichen, sich bisher auch in nichtdeutschen Sprachgebieten einer weiten Verbreitung erfreuenden deutschen technischen Werke und Zeitschriften für den diese Sprache nicht vollständig Beherrschenden nicht mehr verständlich sein. Umgekehrt wird auch der nicht wenigstens eine romanische Sprache beherrschende Deutsche mit der Zeit die Bedeutung dieser Fremdwörter vergessen und ausserstande sein, ein fremdes Werk zu verstehen. Während also durch die Herausgabe von technischen Wörterbüchern darauf hingearbeitet wird, dass technische Arbeiten, in welcher Sprache sie geschrieben sein mögen, der Allgemeinheit zugänglich werden, wird eine auch auf die Technik übergreifende und zu weit getriebene Sprachenreinigung gerade die entgegengesetzten Folgen haben. Es scheint uns daher die Schriftleitung der Schломann-Oldenbourg-Wörterbücher wie keine andere Stelle dazu berufen zu sein, die Grenzen festzusetzen, bis zu denen die Sprachenreinigung gehen darf, wenn sie der Entwicklung der Technik nicht hinderlich sein soll. In dieser Hinsicht sehen wir den von der Schriftleitung noch in Aussicht gestellten Aeusserungen zur Verdeutschungsfrage mit Interesse entgegen.

Ueber die Ausführung des gegen 2000 Seiten umfassenden Werks kann man sich, wie bei seinen Vorgängern, nur lobend aussprechen. Das umfangreiche Verzeichnis der Mitarbeiter lässt erkennen, dass auch dieser Band mit der bei jenen aufgewandten Sorgfalt bearbeitet wurde. Nachdem es im übrigen dem „Ausschuss zur Förderung der Herausgabe der I. T. W.“ gelungen ist, die zur Fortsetzung des Werkes erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, dürften wohl die folgenden Bände nun nicht mehr lange auf sich warten lassen.

G. Z.

Im Anschluss an vorstehende Besprechung teilen wir mit, dass auch das Manuskript für den das *Gebiet des Bauwesens* behandelnden Band nahezu fertig vorliegt. Die Redaktion der I. T. W. sucht nun schweizerische Ingenieure, die die betreffenden Sprachen (englisch, französisch, italienisch, spanisch und russisch) derart beherrschen, dass sie die noch vorhandenen zweifelhaften Uebersetzungen kritisch prüfen und die fehlenden Uebersetzungen einer Reihe von Ergänzungen schaffen könnten, und die bereit wären, gegen entsprechendes Honorar diese Arbeiten auszuführen. Wer sich hierfür interessiert, möge sich *sobald wie möglich* an Herrn Ing. Alfred Schломann, Leopoldstrasse 106, München

wenden; gegebenenfalls könnte eines der Redaktionsmitglieder der I. T. W. zwecks Besprechung demnächst in die Schweiz kommen. Wir unsererseits möchten unsere Kollegen ermuntern, sich an diesem „geistigen Brückenbau“ nach Kräften zu beteiligen.

Die Redaktion der S. B. Z.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1915. Erstattet vom Vorort des *Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins*, Zürich 1916. Zu beziehen vom Sekretariat des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Zürich (Börsengebäude) zum Preise von 5 Fr.

Der vorliegende, gegen 350 Seiten umfassende Bericht gibt in gewohnter ausführlicher Weise über die Entwicklung von Handel und Industrie in der Schweiz im Kriegsjahr 1915 Auskunft. Abgesehen von einigen durch die besondern Umstände und die Schwierigkeiten in der Beschaffung des Materials verursachten Lücken hat der Bericht wieder einige Erweiterungen zu verzeichnen, so namentlich über das Speditions- und Verkehrswesen und über das Schweizerische Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren. Ausserdem wurde die im vorjährigen Bericht enthaltene Zusammenstellung der wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen des Bundesrats bis zum 30. September 1916 ergänzt. Zum erstenmal soll dieses Jahr auch eine *französische* Ausgabe des Berichts erscheinen, die voraussichtlich bis Ende des Jahres zum gleichen Preise erhältlich sein wird.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch *Rascher & Cie.*, Rathausquai 20, Zürich.

La Casa Villereccia delle colonie tedesche del gruppo carnico Sappada, Sauris e Timau con raffronti delle zone contermini italiana ed austriaca Carnia, Cadore, Zoldano, Agordino, Carintia e Tirolo. Dal Dott. *Aristide Baragiola*, Prof. all' Università di Padova. Peregrinazioni folcloriche. 313 Illustrazioni documentali. Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. 10 Fr.

Lüftung und Heizung im Schulgebäude. Von Dr. *M. Rothfeld*, Stadtschularzt in Chemnitz. Heft 6 aus „Zwanglose Abhandlungen aus den Grenzgebieten der Pädagogik und Medizin.“ Herausgegeben von Th. Heller, Wien und G. Leubuscher, Meiningen. Berlin 1916, Verlag von Julius Springer. Preis geh. M. 4.80.

Die bauliche Entwicklung Münchens vom Mittelalter bis in die neueste Zeit im Lichte der Wandlungen des Baupolizeirechtes. Eine baupolizeiliche Studie von Dr. ing. *Josef Wiedenhofer*, Reg.-Bmstr. Mit 48 Abbildungen. München 1916, Verlag von Ernst Reinhardt. Preis geh. 4 M.

Die deutsche Ausstellung „Das Gas“, seine Erzeugung und seine Verwendung in der Gemeinde, im Haus und im Gewerbe. München 1914. Herausgegeben vom *deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern*. Mit 444 Abbildungen im Text. München und Berlin 1916, Verlag von R. Oldenbourg. Preis geh. 4 M.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich. Achter und Neunter Jahrgang 1912 und 1913, zum Teil auch 1914 und 1915. Mit elf graphischen Tafeln. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Zürich 1916, Kommissionsverlag von Rascher & C^o. Preis kart. 2 Fr.

Wesen und Bedeutung der Pfandbriefe. Referat von Dr. *H. Gwalter*, gehalten an der Generalversammlung vom 10. Juli 1916 des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich E. G.; Zürich 1916. Zu beziehen im Bureau des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich E. G. Preis 50 Cts.

Bruno Paul. Von Dr. *Joseph Popp*. Mit 319 Abbildungen von Häusern und Wohnungen. München 1916, Verlag von F. Bruckmann A. G. Preis geb. 30 M.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.

Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Technischer Verein Winterthur

(Sektion des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins).

I. Sitzung

Freitag, den 20. Oktober 1916, abends 8¹/₄ Uhr, im Technikum.

In seinem Vortrag, betitelt „*Demonstration der Vorgänge im einfachen Wechselstromkreis*“, bespricht Prof. Dr. *Gasser* das Ohm'sche Gesetz für Wechselstrom, speziell für Serie- und Parallelschaltung von induktionslosen und induktiven Widerständen, sowie

das Wattmeterprinzip. Es wurde gezeigt, dass die durch die Selbstinduktion bedingte Phasenverschiebung den Grund für die Abweichungen gibt, die gegenüber dem Gleichstrom auftreten. Durch die Projektion von Oszillographenausschlägen wurde die Phasenverschiebung experimentell nachgewiesen.

Im Anschluss an den Vortrag fand eine gemütliche Vereinigung im Bahnhofsäli statt.

II. Sitzung

Freitag, den 3. November 1916, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Bahnhofsäli.

Das *autogene Schweissverfahren* bildete das Thema, über das Prof. C. F. Keel aus Freiburg referierte. Der Vortragende beschäftigt sich namentlich mit dem Azetylen-Sauerstoffverfahren, das von allen bekannten Verfahren den weitestgehenden Verwendungsbereich besitzt und auch die geringste Oxydationsgefahr aufweist. Die Festigkeit der Schweissnaht erreicht bei Eisen und Guss 80 bis 90% der ursprünglichen Materialfestigkeit. Die Dehnungen betragen bei Eisen 16 bis 18%, Probenschweissungen erreichten 25 bis 27%. Die Schweissung mit abgechrägten Rändern und einem Öffnungswinkel von 90° wird empfohlen, Ueberlappungs- und Stumpfschweissung als vollständig falsch verworfen. Eingehend besprochen wird die Rolle, welche die Desoxydationsmittel Silizium bei Guss und Phosphor bei Kupfer- und Aluminiumschweissungen spielen. Die Schweissleistung beträgt bei 1 mm Eisenblech 10 m Schweissnaht pro Std.; bei 10 mm Blech noch 1 m pro Std. Hierbei beträgt der stündliche Gasverbrauch 100 Liter Azetylen plus 125 Liter Sauerstoff pro 1 mm Blechstärke.

Beim *autogenen Schneiden* wird darauf hingewiesen, dass für die Lockerung des Materials in der Schnittfuge ein Flüssigmachen desselben nicht notwendig wird, indem weissglühendes Eisen besser oxydiert wird als flüssiges. Die Schnittleistung hängt namentlich von der Reinheit des Sauerstoffes ab. Bei 30 mm starken Lokomotivrahmen wurden 250 mm Schnitt pro Minute erzielt. Die Lichtbilder zeigten die Anwendung des Verfahrens auf alle möglichen Gebiete von der Kunstschlosserei bis zur Herstellung von grössten Rohren mit allerlei Anschlussstutzen und weiter interessante Reparaturarbeiten aus dem Automobil- und Schiffbau.

Die *Diskussion* wurde sehr lebhaft benützt. Als Gast war anwesend der von der deutschen Regierung zur Abhaltung von Schweisserkursen für die deutschen Internierten in die Schweiz gesandte Prof. Kautny aus Düsseldorf. Er machte verschiedene Angaben über die Entwicklung des Verfahrens in Deutschland, so soll es ermöglicht worden sein, in 30 m Wassertiefe autogen zu schneiden und zu schweissen, ferner soll es gelungen sein, Platten von 750 mm mit kaum mehr als 1 mm Schnittbreite zu schneiden. Prof. Keel weist im weitern darauf hin, dass beim Schweissen von Zylindern eine sorgfältige Wärmebehandlung des ganzen Stückes nötig wird. Angaben über den täglichen Karbidverbrauch illustrierten noch die Ausdehnung, die dem Verfahren in verschiedenen Betrieben schon zukommt.

Der Aktuar: Prof. E. Jann.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Begünstigungsvertrag mit der

Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.

Nachdem die 33. Generalversammlung in Baden dem vorgeschlagenen Begünstigungsvertrag zugestimmt hatte, ist dieser nunmehr abgeschlossen worden und damit in Wirksamkeit getreten. Wir geben im Folgenden den Mitgliedern der G. e. P. von den für sie in Frage kommenden Bestimmungen Kenntnis und hoffen, sie werden recht rege von der erleichterten Versicherungsgelegenheit Gebrauch machen. Zur Veranschaulichung der unter Umständen recht beträchtlichen Ermässigungen fügen wir in einer Tabelle einige Zahlenbeispiele an. Für nähere Auskunft und Offerten wende man sich, unter Bezugnahme auf die durch unser Bureau zu bestätigende Zugehörigkeit zur G. e. P., direkt an die Rentenanstalt in Zürich, Alfred Escher-Platz.

Der Präsident:
F. Mousson.

Der Generalsekretär:
Carl Jegher.

Art. 1.

„Die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt gewährt der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich von jeder Kapitalversicherung auf den Todesfall, welche ein Mitglied der Gesellschaft auf sein Leben

abschliesst*), für das erste Versicherungsjahr in denjenigen Raten, in welchen die Prämien gezahlt werden, 8‰ der Versicherungssumme, sofern der Antrag ohne Mitwirkung eines Vertreters der Anstalt direkt bei ihr eingereicht wird; ebenso, wenn er durch Vermittlung eines Vertreters der Anstalt zustande kommt und mit der Bezeichnung „direktes Geschäft“ eingeht. Die Vergütung beträgt 3‰, wenn ein unter Mitwirkung eines Vertreters der Rentenanstalt zustande gekommener Versicherungsantrag mit der Bezeichnung „nicht direktes Geschäft“ eingereicht wird. In allen Fällen erlässt die Anstalt die Polizentaxe. Die Tatsache, dass der Antragsteller Mitglied der G. e. P. in Zürich ist, muss gleichzeitig mit der Einreichung des Versicherungsantrages geltend gemacht werden.

*) Unter „Versicherung auf den Todesfall“ sind alle Kapitalversicherungen verstanden, bei denen die Versicherungssumme beim Ableben des Versicherten oder eventuell früher bei Erreichung eines bestimmten Alters (gemischte Versicherung) oder nach dem Ableben in einem voraus festgesetzten Termin (Versicherung à terme fixe) fällig wird.

Art. 2.

Die Rentenanstalt gewährt ferner während der Dauer dieses Vertrages auf den bar zu entrichtenden Prämien von Versicherungen, welche nach den Bestimmungen dieses Vertrages abgeschlossen worden sind, eine Ermässigung von 3‰, sofern diese Prämien franko, nach Abzug der gewährten Reduktion von 3‰, direkt der Anstalt eingeschickt werden und der Versicherte den schriftlichen Nachweis einreicht, dass er noch Mitglied der G. e. P. in Zürich ist.

Art. 3.

Für die Versicherungen von Mitgliedern, welche vor Abschluss dieses Vertrages abgeschlossen worden sind und in den Fällen, wo die Verbandszugehörigkeit nach Abschluss des Versicherungsvertrages nachträglich erworben oder geltend gemacht wird, wird während der Dauer dieses Vertrages eine Ermässigung von 2‰ der bar zu entrichtenden Prämien, nach Abzug des Ueberschussanteils, gewährt. Wer Anspruch auf die Vergünstigung dieses Artikels erhebt, hat der Rentenanstalt hievon Mitteilung zu machen. Die Ermässigung tritt erstmals auf der Prämie ein, welche frühestens zwei Monate nach erfolgter Anzeige fällig wird.“

*

Beispiele zur Illustration der Wirkung des Vertrages der G. e. P. mit der Rentenanstalt.

Für eine Versicherung im Betrag von 50 000 Fr.	Alter beim Abschluss	Normale Jahres- prämie	3‰ Er- mässigung lt. Vertrag jährlich	
A. Gemischte Versicherung auf Erleben nach 20 Jahren	Jahre	Fr.	Fr.	
	25	2475	74,25	
	35	2585	77,55	
	45	2855	85,65	
	desgl. nach 25 Jahren	25	1965	58,95
		35	2100	63,00
		45	2435	73,05
	desgl. nach 30 Jahren	25	1645	49,35
		35	1820	54,60
45		2220	66,60	
B. Lebenslängliche Versicherung mit lebenslängl. Prämienzahlung (Gem. Versicherung aufs Alter 85)	25	1150	34,50	
	35	1495	44,85	
	45	2080	62,40	
	55	3130	93,90	

Ueberdies kommt in jedem Fall die *Rückvergütung beim Abschluss*, hier somit 8‰ von 50 000 Fr. = 400 Fr. in Abzug.

Stellenvermittlung.

On cherche un *Chimiste* Italien, ou Suisse parlant l'italien, pour la direction du laboratoire analytique d'une importante fabrique de produits chimiques de l'Italie du Sud. (2041)

Gesucht nach Deutschland zwei jüngere *Elektroingenieure* für grössere württ. Ueberland-Zentrale, für Bau und Betrieb. (2042)

Gesucht junger *Maschinen-Ingenieur* (Schweizer) als Betriebsassistent für eine chemische Fabrikation mit Dampfkesselanlage, Kühlmaschinen, Pumpen usw., in der Schweiz. (2043)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.